

# WAHLÜBERSICHT FÜR STUDIERENDE

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden nach Art. 48 BayHIG, §§ 2 ff. der Wahlsatzung und der Grundordnung unserer Uni die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden gewählt.

## ----- I. Wer oder Was wird gewählt? -----

1. Der Senat (Art. 35 BayHIG)
2. Die Fakultätsräte (Art. 41 BayHIG)
3. Das Studierendenparlament (§ 31 GO)

## ----- II. Welche Interessen werden durch diese vertreten? -----

1. Der Senat  
ist unter anderem zuständig für das Beschließen von Rechtsvorschriften der Hochschule, bestimmt Forschungsschwerpunkte und bestellt Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren

2. Die Fakultätsräte  
sind zuständig in allen Angelegenheiten der Fakultät, für die nicht die Zuständigkeit der Dekanin oder des Dekans oder eines anderen Organs der Fakultät bestimmt ist.

3. Das Studierendenparlament  
ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und stellt somit die Repräsentation aller Studierenden der Universität dar.

## ----- III. Wie wähle ich? -----

Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl statt.  
Weitere Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.  
Jedes Mitglied der Universität, das in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte in der Gruppe der Studierenden erhalten diese über WueStudy.

Mehr Informationen zur Wahl sind unter [Wahlen - Universität Würzburg](#) vorzufinden.